

**Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

# Ausschreibung

## CDI4\* Leipzig vom 21. bis 24. Januar 2010

### I. Allgemeine Informationen

- Veranstalter:** Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.  
Käthe-Kollwitz-Platz 2  
D-01468 Moritzburg
- in Zusammenarbeit mit** EN GARDE Marketing GmbH  
Ellhornstraße 17  
D-27628 Uthlede  
Telefon: +49 4296 74874 0  
Telefax: +49 4296 74874 44  
E-Mail: [info@engarde.de](mailto:info@engarde.de)  
WWW: [www.engarde.de](http://www.engarde.de)
- Turnierleiter:** Volker Wulff  
(Adresse und Kontakt wie EN GARDE Marketing GmbH)
- Turnierbüro:** Karolin Meier (verantwortlich)  
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4296 74874 12  
Telefax: +49 4296 74874 44  
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 4145 4044  
Telefax: +49 341 4145 4047  
zu jeder Zeit: E-Mail: [meier@engarde.de](mailto:meier@engarde.de)
- Meldestelle:** Conny Reuss (verantwortlich)  
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4296 74874 26  
Telefax: +49 4296 74874 44  
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 4145 4042  
Telefax: +49 341 4145 4043  
zu jeder Zeit: E-Mail: [reuss@engarde.de](mailto:reuss@engarde.de)
- Pressestelle:** comtainment – Gesellschaft für vitale Kommunikation mbH  
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4307 82797-0  
Telefax: +49 4307 82797-9  
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 678-6012  
zu jeder Zeit: E-Mail: [andreas.kerstan@comtainment.de](mailto:andreas.kerstan@comtainment.de)
- Websites:**  
Veranstalter: [www.engarde.de](http://www.engarde.de)  
Messe und Event: [www.partner-pferd.de](http://www.partner-pferd.de)
- Veranstaltungsort**  
Adresse: Leipziger Messe  
Messe-Allee 1  
04356 Leipzig

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe, Revision 2008,
- dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009,
- dem FEI-Veterinärreglement, 11. Ausgabe 2009,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2008,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe 2009,
- dem FEI-Reglement für Dressur, 23. Ausgabe 2009,

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

## **III. Offizielle**

### **Richtergruppe Dressur:**

Vorsitzender:

Dr. Dieter Schüle, GER  
Loewen-schuele@t-online.de

Ausländischer Richter:

Wojciech Markowski, POL

Mitglieder:

Katrina Wüst, GER  
Mariettes Withages-Dieltjens, BEL  
Truppa, Vincenzo, ITA

### **Stewards:**

Chef-Steward:

Jacqueline Schmieder, GER

Email address

jacqueline.schmieder@gmx.de

Assistenz-Stewards:

Karl-Heinz Boess, GER  
Bohumil Rejnek, CZE  
Hans Wallmeier, GER  
Liane Weitkamp, GER  
Franz Peter Bockholt, GER (Ringmaster)

### **FEI-Veterinär:**

Email

Dr. Rüdiger Brems, GER  
Bremspferdeklinik@t-online.de

### **Beauftragter der deutschen FN:**

Dr. Dieter Schüle, GER

## **IV. Spezielle technische Voraussetzungen**

1. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle statt.
2. Prüfungsplatz Dressur Halle 1:  
Abmessungen: 75 x 35 m  
Boden: Sand
3. Vorbereitungsplatz Dressur Halle 3:  
Abmessungen: 25 x 49 m  
Boden: Sand
4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

## **V. Einladungen**

### **D) CDI4\* (Prfg. 25 – 28)**

Anzahl der eingeladenen FNs :	mindestens 6
Eingeladene FNs:	GBR, DEN, FRA, NED, JPN, MEX
Reserve FNs:	USA, RUS, AUT, BEL, SUI, POL
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	8
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	2; die entsendende FN kann über die Vergabe der entsprechenden Startplätze entscheiden.
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	1 8jähriges oder älteres Pferd

#### Ausländische Teilnehmer:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

#### Deutsche Teilnehmer:

- Championatskader Dressur 2010; bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
- 2 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

#### Wildcards:

- Die FEI ist berechtigt 1 Teilnehmer zu benennen.
- 2 Teilnehmer, die durch ihre zuständige FN eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Die Teilnehmer müssen sich bei Abgabe der Nennung entscheiden, ob sie ein Pferd in Prüfung 25 oder 26 starten möchte.

Prfg. 25 ist Qualifikationsprüfung für Prfg. 27 (Grand Prix Spezial) und Prfg. 26 ist Qualifikationsprüfung für Prfg. 28 (Grand Prix Kür)

Der Antrag des Reiters auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (08.12.2009) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

## **VI. Vergünstigungen**

### **A. Teilnehmer/Pfleger CDI**

- 1 Pfleger pro Teilnehmer
- Die Teilnehmer des CDI erhalten vergünstigte Preise im Turnierhotel, diese Konditionen können nur gewährt werden, wenn die Reservierung mit der Nennung an EN GARDE erfolgt.
- Kostenfreie Mahlzeiten Pfleger von Donnerstag, 21.01.2010 bis Sonntag, 24.01.2010: Frühstück & Abendbrot Halle 3 (nahe Stall); Mittagessen im Casino im Verwaltungsgebäude.
- Kostenfreie Mahlzeiten Teilnehmer von Donnerstag, 21.01.2010 bis Sonntag, 24.01.2010: VIP-Bereich (Halle 1)
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass für PflegerInnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### **B. Stallbereich / Pferde CDI**

- 1 Pferd wird in Boxen (3x3 m) kostenlos von Donnerstag, 21.01.2010 bis Sonntag, 24.01.2010 untergebracht. Erste Einstreu wird gestellt; Futter, Heu, Stroh und Späne können beim Stallmeister erworben werden. Preise inkl. MwSt.: Stroh 4 €, Heu 7 €, Späne 14 €. Für zusätzlich mitgebrachte Pferde oder Tackboxen wird ein Boxengeld in Höhe von 140 € inkl. MwSt. und zzgl. Entsorgungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR pro Box erhoben.

### **C. LKW und Wohnkabinen**

- Das Kennzeichen und die Größe des LKWs müssen mit der Nennung angegeben werden.
- Der Stromanschluss kostet für Teilnehmer am CDI 60 € inkl. MwSt. Der Stromanschluss muss zusammen mit der Nennung bestellt werden.

## D. Anreise / Abreise

- Der Veranstalter unterstützt die Teilnehmer und Pfleger bei der An- und Abreise. Deshalb benötigt der Veranstalter Datum, Uhrzeit und Art der Anreise und Abreise von Teilnehmern und Pferden
- Die Anreise kann frühestens ab Donnerstag, 21. Januar 2010, 08.00 Uhr erfolgen.
- Die Stallungen müssen spätestens bis Montag, 25. Januar 2010, 08.00 Uhr geräumt sein.

## E. Fahrdienst

- Ein Shuttle-Service steht zur Verfügung.

## F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

- Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Art. 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.
- Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI-Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

## VII. Nennungen

prinzipieller Nennungsschluss: 24. November 2009

namentlicher Nennungsschluss: 22. Dezember 2009

definitiver Nennungsschluss: 05. Januar 2010

### **Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: Dressurpferde: 21.01.2010**

Es werden folgende Pauschalen erhoben:

Pro Dressurpferd in Prfg. 25 und 27 oder 26 und 28: 350,00 EUR

Pro Pferd werden 12,50 SFr als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Kosten für Stromanschluss und Futter werden den Teilnehmern vor Ort in Rechnung gestellt.

- Die Nennungen müssen verbindlich folgende Angaben enthalten:

#### Pferde:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).

#### Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

- Nennungen ohne diese Angaben werden zurückgewiesen.
- Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Disziplin-Verantwortliche einer Föderation, welche noch keinen Benutzerzugang haben, schicken bitte ihren vollen Namen, email und Telefon an [support@hippobase.com](mailto:support@hippobase.com).
- Für die deutschen Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig bzw. Nennung per Nennung Online (NeOn).
- Auf die Einhaltung der Nennungsschlüsse ist zu achten. Nachträgliche Änderungen werden nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter akzeptiert!
- Die Anzahl und Art der benötigten Boxen, die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse sowie die Anzahl der benötigten Hotelzimmer (mit An- und Abreisedatum) etc. sind bei der Nennung anzugeben. Wenn die Nennung keine Angaben über Anzahl der Boxen und/oder Stromanschluss enthält, reserviert der Veranstalter pro genanntem Pferd eine Box und pro Teilnehmer einen Stromanschluss. Die Kosten werden auf jeden Fall mit der Endabrechnung berechnet. Hotelzimmer werden nur bei schriftlicher Bestellung gebucht.

Die Nennungen deutscher Teilnehmer sind zu richten an:

EN GARDE Marketing GmbH

Ellhornstraße 17

D-27628 Uthlede

Telefon: +49 4296-74874 26

Telefax: +49 4296-74874 44

E-Mail: [reuss@engarde.de](mailto:reuss@engarde.de)

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

## **VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen**

### 1. Grenzformalitäten

Gem. Vet. Regs. Art. 1004.2 müssen spätestens vier Wochen vor dem Turnier die entsprechenden staatlichen Veterinärbehörden über die Veranstaltung informiert werden, damit der Grenzübertritt für die Turnierpferde möglichst reibungslos vonstatten geht.

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Tel. 05204-890111, Fax 05204-890222, E-mail: info@johannsmann-pferdetransporte.de.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 30,- EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder ausländische Teilnehmer ist verpflichtet, ein Herkunftszeugnis seiner Föderation vorzulegen. Dies ist sofort bei Ankunft in der Meldestelle abzugeben.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten**

### **1. Turnier-Tierarzt**

Fachklinik für Pferde, Wolfesing 12, D-85604 Zorneding

### **2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:**

Dressurpferde :

Donnerstag, 21.01.2010 18.00 – 18.30 Uhr in Halle 3 (für Prfg. 25 und 27) (Vorbereitungsplatz)

Samstag, 23.01.2010 10.00-10.30 Uhr in Halle 3 (für Prfg. 26 und 28) (Vorbereitungsplatz)

Auslosung Prfg 25:

Donnerstag, 21.01.2010 19.30 Uhr

Auslosung Prfg 26:

Samstag, 23.01.2010 11.00 Uhr

### **3. Veterinär-Aspekte A**

gemäß Veterinär-Reglement, 11. Ausgabe 2009

#### a) Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011, dem Dressurreglement, Annex I durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009:

##### Art. 137.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (vgl. Appendix D) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CAIs Kat. A, CSI3/4/5\*, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

### Art. 137.2

Pferde, die an CNs oder CIMs (vgl. Appendix D) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

### b) Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tage vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monate + 21 Tage nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tage vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vom dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

### c) Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### d) Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

### e) Anerkanntes Labor (Art.1021):

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: [www.jfl.co.uk](http://www.jfl.co.uk), Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : [SMaynard@hfl.co.uk](mailto:SMaynard@hfl.co.uk) (Dr Steve Maynard), analysiert.

## **X. Verschiedenes**

### **1. Einsprüche**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. (= 100 €) zu hinterlegen.

### **2. Zeremoniell**

Die Teilnehmer werden gebeten, sich ggf. für eine Parade ohne Pferde während der Eröffnungs- und/oder Schlusszeremonie bereitzuhalten.

Zur Siegerehrung haben – wenn nicht anders bekannt gegeben – die Teilnehmer auf den Rängen 1 - 6 mit ihren Pferden in ordnungsgemäßer Turnierkleidung zu erscheinen. Unentschuldigtes Fernbleiben hat die Disqualifikation zur Folge.

### **3. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

Sonderwertungen gem. Aushang während der Veranstaltung und Mitteilung in der Reitermappe.

#### **4. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Soli-daritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Wird bei der Schlussabrechnung ein Guthaben für den Teilnehmer festgestellt, wird dieses vom Veranstalter ausschließlich per Verrechnungsscheck ausgeglichen.

Wird eine Schuld des Teilnehmers festgestellt, ist diese sofort bar in EURO zu entrichten. Fremdwährungen werden zu den in der Meldestelle ausliegenden Kursen akzeptiert. Teilnehmer aus Ländern, in dem der Euro offizielles Zahlungsmittel ist, können Schecks in € ausstellen. Alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Schecks in anderen Währungen können nicht akzeptiert werden.

#### **5. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

#### **6. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

#### **7. Turnierorganisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Dressage Department mitzuteilen.

In besonderen Ausnahmefällen (z. B. Ausbruch von MKS etc.) behält sich der Veranstalter das Recht vor, im Einvernehmen mit der FEI und der deutschen FN die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen.

#### **8. Zutrittsausweise für das Turniergelände**

##### **CDI**

Teilnehmer	2 Badges
Pfleger	1 Badge
Eingetragene Pferdebesitzer	2 Badges je startendem Pferd (gemäß FEI-Pass)
Trainer, autorisiert durch die entsendende FN	1 Badge
Equipe-Chef, autorisiert durch die entsendende FN	1 Badge

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

## **9. Anerkennung der Bestimmungen und Weisungsbefugnis des Veranstalters**

Mit der Abgabe der Nennung, unterwirft sich der Teilnehmer, jeder Besitzer und alle Personen, die zu diesem Teilnehmer gehören, den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen des Turniers. Diese Personen verpflichten sich, den Weisungen des Veranstalters und dessen Mitarbeitern Folge zu leisten.

## **10. Hunde**

Hunde sind auf dem kompletten Veranstaltungsgelände untersagt. Dies schließt die Arena, den Ausstellungsbereich, den Stallbereich, die Vorbereitungsplätze und alle sonstigen Orte, die der Veranstalter benutzt, ein.

## **11. Hersteller der Sicherheitsauflagen**

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

## **12. Sanitätsdienst und Schmied**

Sanitätsdienst: DRK Leipzig.

Farrrier: Manfred König, Rapetzer Str. 1, 04249 Leipzig, Mobil: 0177-8318466

## **13. Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **XI. Code of Conduct**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## **Prüfungen**

### **A. Vorläufige Zeiteinteilung**

Freitag, 22.01.2010	25
Samstag, 23.01.2010	26,27
Sonntag, 24.01.2010	28

# D. Internationale Dressurprüfungen

**Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) € 32.000**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 25	€ 6.000
Prüfung Nr. 26	€ 6.000
Prüfung Nr. 27	€ 10.000
Prüfung Nr. 28	€ 10.000

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Siegerpreis darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Startberechtigte Pferde:	8-jährige und ältere Pferde Je Teilnehmer 1 Pferd Das Pferd kann entweder in Prüfung 25 und 27 oder in Prfg. 26 und 28 gestartet werden.
Startberechtigte Reiter:	Dressurreiter gem. V. A
Ausrüstung:	gem. Art. 427 und 428
Bewertung:	gem. Art. 430 - 434

Hinweis: Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Die Reiter sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

## Freitag, 22.01.10

<b>25</b>	<b>Grand Prix de Dressage – international</b> Qualifikation für Prfg. 27	Beginn : 08.00 Uhr
Dotierung	<b>6.000 €</b> (2000,1400,1000,700,500,400) Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.	
Teilnahme	gemäß Art. 422.8	
Aufgabe:	Grand Prix 2009 der FEI, auswendig	
Startfolge:	Los gemäß Art. 425.2.1 a)	

## Samstag, 23.01.10

<b>27</b>	<b>Grand Prix Spezial – international</b>	Beginn : 08.00 Uhr
Dotierung	<b>10.000 €</b> (3000,2500,1700,1300,900,600) Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.	
Aufgabe:	Grand Prix Spezial 2009 der FEI	
Teilnahme:	Teilnahmeberechtigt sind die besten 6 Reiter aus Prf. 25, einschl. der Gleichplatzierten auf dem 6. Rang; Pferde gemäß Art. 422.10	
Startfolge:	Los in Dreiergruppen; die Gruppe der an 4. bis 6. Stelle platzierten Reiter in Prüfung 25 startet zuerst.	

<b>26 Grand Prix de Dressage – international</b>		Beginn : 18.30 Uhr
Qualifikation für Prfg. 28		
Dotierung	<b>6.000 €</b> (2000,1400,1000,700,500,400) Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.	
Teilnahme	gemäß Art. Art. 422.8	
Aufgabe:	Grand Prix 2009 der FEI, auswendig	
Startfolge:	Los gemäß Art. 425.2.1 a)	

**Sonntag, 24.01.10**

<b>28 Grand Prix Kür – international</b>		Beginn : 09.30 Uhr
Dotierung	<b>10.000 €</b> (3000,2500,1700,1300,900,600) Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 €.	
Aufgabe:	Grand Prix Kür 2009 der FEI	
Teilnahme:	Teilnahmeberechtigt sind die besten 6 Reiter aus Prf. 26, einschl. der Gleichplatzierten auf dem 6. Rang; Pferde gemäß Art. 422.11	
Startfolge:	Los in Dreiergruppen; die Gruppe der an 4. bis 6. Stelle platzierten Reiter in Prüfung 26 startet zuerst.	

Warendorf, 24. November 2009

genehmigt durch die FEI:                      gez. Trond Asmyr, Director Dressage Department

genehmigt durch die:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport